



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 26. Mai 1888.

Nr. 242.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Vom Kaiser.

Berlin, 26. Mai.

Aus Schloß Charlottenburg sind am gestrigen Abend wieder befriedigendere Nachrichten als am Vormittage eingegangen. Das Befinden des Kaisers zwischen Donnerstag Abend und Freitag Morgen wird dem „B. L.“ von autoritativer Seite nicht als ein Rückgang, sondern lediglich als ein Zustand der Ermüdung bezeichnet, und dieser erscheint als eine Folge der Repräsentationspflichten, welche durch die Hochzeitfeier Sr. Majestät auferlegt waren. Der Verlauf des gestrigen Tages war so günstig, wie in den vorausgegangen. Als am Nachmittag der kühle Wind sich gelegt hatte, unternahm der Monarch wieder eine Spazierfahrt, welche ihm auch recht gut bekommen ist.

Die Ausfahrt, welche der Kaiser — wie dem „B. L.“ von anderer Seite gemeldet wird — am gestrigen Nachmittag um 4^{1/4} Uhr unternahm, war nach der Jungfernhalde gerichtet; die Rückfahrt geschah über Plöbensee, und die Heimkehr in das Schloß erfolgte um 6 Uhr. Sodann begab der Monarch sich in den Schloßgarten, woselbst er in dem Ponywagen noch etwa eine Stunde spazieren fuhr.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhause.

62. Plenarsitzung vom 25. Mai.

Präsident v. Kölller eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Tagesordnung:

1. Berathung des von dem Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzesentwurfs betreffend die Erleichterung der Volksschulasten.

Abg. Richter (freis.) betont die zustimmende Haltung, welche seine Partei der gegenwärtigen Vorlage gegenüber von Anfang an beobachtet habe, obgleich sich auch mancherlei erhebliche Bedenken erhoben hätten und plaidirt sodann für Aufrechterhaltung des in Bezug auf die Verfassungsfrage eingenommenen Standpunktes, da der Finanzminister für eine Aenderung des am 19. April gefassten Beschlusses auch im Herrenhause kein neues Material beigebracht habe; es handle sich hier nicht um eine Parteifrage, sondern um eine Rechtsfrage, die jedes Mitglied des Hauses individuell in einer Weise entscheiden müsse, die ihm als vereinbar mit dem auf die Verfassung geleisteten Eide scheine. Redner wendet sich sodann gegen die Art der Behandlung, welche die Angelegenheit der Verfassungsfrage in der Presse der Kartellparteien gefunden und warnt vor der Erregung eines neuen „nationalen“ Entrüstungsturmes, da dieser Apparat andernfalls leicht dann gerade verjagen dürfte, wenn er am notwendigsten erscheinen. Darauf bekämpft er die Haltung der Regierung gegenüber der Verfassungsangelegenheit und erklärt, daß bei dieser Gelegenheit die konservative Partei eine äußerst rücksichtslose Behandlung seitens der Regierung erfahren habe, so daß die Fraktion in ein wenig angenehmes Dilemma gerathen sei; dieselbe möge in diesem bei dem Beschlusse vom 19. April verharren: dann falle die ganze Verantwortung für das Schicksal des Gesetzes auf das Herrenhaus. Redner, der als die natürliche Konsequenz einer zur Erscheinung gekommenen Uebereinstimmung zwischen Regierung und Herrenhaus nicht die Nachgiebigkeit des Abgeordnetenhauses, sondern die Beseitigung des sich nicht den Beschlüssen des anderen Hauses fügenden Herrenhauses betrachtet, schließt mit der Erklärung, daß seine Partei sich in ihrem Gewissen verpflichtet

halte, bei dem Beschlusse vom 19. April stehen zu bleiben. (Lebhafter Beifall links.)

Minister v. Scholz: Ich will mich nicht in die Kämpfe der Parteien einmischen, sondern vom Anfang erklären, daß die Regierung sich stets über die Verfassungsfrage klar war. Ich muß dem Vorredner gegenüber der Anschauung widersprechen, als ob das Vorgehen der Regierung ein überraschendes gewesen. Die Regierung hat seit Jahren den Kommunallehrern Alterszulagen gewährt, ohne daß Jemand darin einen Verstoß gegen die Verfassung gesehen hat. Ebenso hat man dies nicht gethan, als die Regierung trotz ungünstiger Finanzlage das Lehrer-Pensions-Gesetz einbrachte. Diese Thatfachen waren für uns maßgebend, als wir das vorliegende Gesetz einbrachten. Auch ist dieses Gesetz ebenso wie das Lehrer-Pensionsgesetz nur ein provisorisches. Deshalb glaubten wir, es würde möglich sein, dieses Gesetz in kurzer Zeit zu erledigen. Aber schon die erste Berathung brachte Schwierigkeiten. Schon bei erster Gelegenheit, am 18. April, habe ich mich hier gegen die Annahme einer Verfassungsänderung ausgesprochen — zu unserer größten Ueberraschung hat man den § 7 hier mit 215 gegen 108 Stimmen angenommen. Wir haben uns aber gesagt, daß unter den 215 sehr viele Mitglieder sich befanden, welche für § 7 nur stimmten, um das Gesetz zu Stande zu bringen. Nach dieser Annahme aber konnte die Regierung ihre Aktion doch erst im Herrenhause wieder aufnehmen. Zu unserer Freude hat das Herrenhaus sich der Meinung der Regierung angeschlossen — daraus kann man uns doch aber keinen Vorwurf machen. Nun hat man gesagt, es könne um des Friedens willen dem § 7 zugestimmt werden. Es ist doch aber gegen unser Gewissen, in § 7 zu erklären, daß Artikel 25 der Verfassung geändert werde, daß man ihm einen Inhalt gebe, den er nach unserer Anschauung nicht hat. — Der Vorredner hat der Regierung vorgeworfen, daß sie die Konservativen schlecht behandelt. Die Regierung behandelt überhaupt keine Partei — aber die Regierung muß doch das Recht haben, ihren Standpunkt zu wahren. Es handelt sich doch nicht nur auf der einen Seite um eine Gewissensfrage, sondern auch auf Seiten der Regierung.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Die konservative Fraktion hat es stets für ihre Aufgabe erachtet, die Fraktionsinteressen zurückzustellen hinter die wirklichen Interessen des Landes und sie wird auch heute dieses Opfer bringen (Beifall rechts; Aha! links). Meine politischen Freunde haben mich beauftragt, eine kurze Erklärung abzugeben. Sie bleiben nach wie vor getheilt in ihrer Auffassung, ob § 7 in dieses Gesetz einzufügen ist. Der eine Theil hält an der Meinung fest, daß dies im Hinblick auf Art. 25 der Verfassung notwendig ist, der andere Theil verneint dies, die einen aus den bei der zweiten Lesung dargelegten Motiven, die anderen, weil sie aus dem inzwischen durch die Verhandlungen des Herrenhauses und durch die Presse publizirten Material die Ansicht gewonnen haben, daß die Frage der Nothwendigkeit der Verfassungsänderung als eine mindestens zweifelhafte im gegenwärtigen Stadium der Gesetzesvorlage nicht gestattet, gegenüber dem übereinstimmenden Votum des Herrenhauses und der Regierung den Konflikt aufzunehmen und das Gesetz zum Scheitern zu bringen, welches in seiner gegenwärtigen Gestalt den Interessen des Landes und den Bedürfnissen desselben entspricht. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) bezeichnet die vom Herrenhause vorgenommene Beseitigung des § 7 als einen verhängnißvollen Schritt, erklärt, daß eine Schwächung des Abgeordnetenhauses das Vertrauen des Landes zu seinen Vertretern erschüttern würde, und weist bezüglich seiner Fraktion die Unterstellung des Ministers zurück, daß ein Theil der Mitglieder des Hauses lediglich aus Opportunitätsgründen für die Verfassungsänderung gestimmt habe. Redner kritisiert des Weiteren das Verhalten der Regierung in dieser Angelegenheit in abfälliger Weise, polemisiert sodann gegen das Herrenhaus und schließt mit der Aufforderung, das Gesetz im Uebrigen in der Fassung des Herrenhauses anzunehmen, jedoch das von ihm eingebrachte Amendement (Wiederherstellung des § 7) zu genehmigen.

Abg. v. Gerlach (kons.) erklärt, daß es sich einfach um eine Frage der Auslegung der Verfassung handle und wenn man sich in einer solchen Frage nicht klar sei, so dürfe man sehr wohl einer Autorität folgen; im direkten Gegensatz zu dem Abg. Richter halte er die Existenz des Herrenhauses für überaus wichtig und nothwendig, während er die Existenz des Herrn Richter und seiner ganzen freisinnigen Partei für höchst überflüssig halte. (Beifall.) Redner interpretirt sodann den Art. 25, in welchem thatsächlich nicht stehe, daß der Staat „nur“ bei nachgewiesener Insolvenz den Gemeinden Mittel zu Schulzwecken zuwenden dürfe. Da er indessen den § 7 seiner Wirkung nach für unschädlich gehalten, so habe er bei der namentlichen Abstimmung für denselben gestimmt, nach den jedoch in Folge der seitens der Regierung abgegebenen Erklärungen erfolgten Veränderung der Sachlage werde er jetzt gegen die Verfassungsänderung stimmen.

Abg. Dr. Reichensperger (Zentr.) führt unter Bezugnahme auf seine früheren Ausführungen nochmals aus, daß das gegenwärtige Gesetz eine Verfassungsänderung notwendig mache, worauf

Kultusminister Dr. v. Gossler das Haus auffordert, die zur Diskussion stehende Frage mit möglicher Rührtheit und Ruhe zu erörtern. Der Abg. Richter habe Unrecht, wenn er gemeint, seit den letzten Abstimmungen sei kein neues Material in der Sache beigebracht worden, während doch die „Voss. Ztg.“ erst neulich Darlegungen des Staatsrechtlehrers v. Rönne veröffentlicht habe, welche sich mit dem Standpunkte des Herrenhauses deckten. Nachdem der Minister sodann die Meinung bekämpft, als existire eine Differenz zwischen ihm und dem Finanzminister und auch seinerseits erklärt, daß der das Vorliegen einer Verfassungsänderung leugnende Standpunkt der Regierung rechtseitig geltend gemacht worden sei, bittet er unter Bezugnahme auf die wiederholten Präzedenzfälle im Rahmen der Schulgesetzgebung, die Frage der Verfassungsänderung abzulehnen und eventuell in dem Bewußtsein, das Gute gewollt zu haben, auch ein gewisses Odium auf sich zu nehmen.

Abg. Graf v. Schwerin (kons.) bekämpft namens eines Theiles seiner politischen Freunde den Beschluß des Herrenhauses, indem er ausführt, daß gegen die Ansicht der Majorität des Abgeordnetenhauses keinerlei durchschlagende Argumente vorgebracht worden seien.

Nachdem Finanzminister Dr. v. Scholz der Behauptung entgegengetreten, daß seine Ausführungen im Abgeordneten- und im Herrenhause über die finanzielle Tragweite des Gesetzes nicht miteinander vereinbar gewesen, schließt die Generaldebatte mit einer nochmaligen Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Ridert (deutschfr.) und dem Finanzminister Dr. von Scholz, worauf in der Spezialberatung die §§ 1 bis 6 in der Fassung des Herrenhauses angenommen werden.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) beantragt die Annahme des § 6a (Wiederherstellung des früheren § 7), während Abg. Ridert (deutschfr.) beantragt: An die Stelle des ersten Absatzes des Art. 25 der Verfassungsurkunde für den preussischen Staat tritt folgende Bestimmung: Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. In welchen anderen Fällen Mittel des Staates hierfür zur Verwendung kommen, bestimmt das Gesetz. Die auf besonderen Rechttiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

Unter großer Unruhe des Hauses befwörtet Abg. Ridert (deutschfr.) den von ihm gestellten, Abg. Dr. Brühl (Hospitalant des Zentr.) den Antrag Windthorst, während Abg. Dr. Andrae (kons.) den Antrag Ridert bekämpft.

Nachdem ein plötzlich eingebrachter Antrag des Abg. Ridert (freis.), die Abstimmung über den Antrag Windthorst auszusetzen, bis über die Gültigkeit der von der Wahlprüfungskommission als ungültig angesehenen Wahl der Abgg. Döhring und v. Buttkamer-Plauth (beide kons.) ein Plenarbeschluß gefaßt sei, wurde in nament-

licher Abstimmung mit 235 gegen 88 Stimmen abgelehnt.

Nach Ablehnung des Amendements Ridert zu dem Antrage Windthorst wird der letztere in namentlicher Abstimmung mit 179 gegen 148 Stimmen abgelehnt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Gesamtstimmabstimmung über das Volksschulastengesetz, Prüfung der Wahlen der Abgg. Döhring und v. Buttkamer-Plauth (beide kons.).

Schluß 6^{1/4} Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. Die deutschen Vergeltungsmaßregeln gegen Frankreich haben dort große Verblüffung und starkes Mißvergnügen hervorgerufen. Alle Blätter sprechen sich darüber in einer so erbitterten Weise aus, daß es schwer ist, die Ausdrücke, welche gegen den Fürsten Bismarck gebraucht werden, auch nur in abgeschwächter Form wiederzugeben. Natürlich giebt kein einziges Blatt zu, daß die Behandlung Deutscher in Frankreich und die fortwährenden Mißbräuche, die von französischen Wählern mit der Erlaubnis, sich im Elsaß aufzuhalten, getrieben worden sind, die Ursachen dieser Abwehrmaßregel gewesen sind. Der „Figaro“ z. B. bleibt dabei, daß dem Schriftsteller Littauer Recht geschähe sei, und daß die drei deutschen Studenten in Belfort den „belagenswerthen Vorfall“ durch ihre eigene Unvorsichtigkeit verschuldet hätten, indem sie ein herausforderndes Benehmen zur Schau trugen. Aber in Wirklichkeit seien ja auch gar nicht einmal diese und ähnliche Vorgänge die Veranlassung zu den Maßnahmen gewesen. Fürst Bismarck wolle, indem er im Osten dem russischen Getreide und im Westen den französischen Reisenden den Weg verstoppe, nur Gruseln hervorrufen; er wolle das Ausland erzittern lassen durch die Befundung der Stärke Deutschlands. Es komme wenig darauf an, welche Anlässe er dazu finde, auch verschlage ihm nichts der Verdruß der zur Verzeiwung gebrachten Reisenden, die Verschlechterung der Beziehungen beider Länder zu einander, die Verbreiterung der sie trennenden Kluft. Er wolle Europa nur beweisen, daß seine Maßregeln durch die französischen Herausforderungen unvermeidlich geworden seien. Aber das werde ihm nicht gelingen. Man werde zwar die 8 Frs., welche ein Paß nach Deutschland koste, auf die deutsche Botschaft tragen, aber man werde nicht zittern. Der Erfolg der ganzen Maßregel werde ausbleiben. Man werde die Achseln zucken und sagen: es ist zu dumm! Inzwischen sollen an die Behörden bereits weitere Verfügungen über die Handhabung des Ministerialerlasses ergangen sein, die aber bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden sind. Auch wird versichert, daß noch weitere Maßregeln in der fraglichen Richtung zu erwarten seien, so z. B. sollen beschränkende Verfügungen in Aussicht genommen sein in Betreff des Aufenthaltrechts der Franzosen in den Reichsländern.

In Oesterreich, wo man nicht durch den nationalen Haß verblindet ist, denkt man natürlich billiger über die deutschen Maßnahmen. Hier findet man, daß Deutschland nur zu lange sich habe auf der Nase spielen lassen. So schreibt die „N. Fr. Pr.“, ein Blatt, welches keineswegs zu den ausnahmslosen Bewunderern des Reichskanzlers zählt, Folgendes:

„Im Grunde war es auch sehr überflüssig, sich der Furcht zu überlassen, daß Deutschland gesonnen sein möchte, die Erfahrungen, welche deutschen Reisenden an der französischen Grenze bereitet wurden, mit Repressalien zu erwidern, welche mehr als die notwendigste Abwehr bedeuten würden. Dazu bot die bisherige Behandlung unliebsamer Grenz-Episoden seitens der deutschen Reichsregierung in der That nicht den geringsten Anlaß dar. Wenn man bedenkt, in welcher ruhigen, korrekten und nachgiebigen Weise man in Berlin den Fall Schnäbele und den Fall des Jägers Kaufmann erlebte, wie man die französische Empfindlichkeit schonte, und das Recht, soviel es auf der Seite Frankreichs war, rückhaltlos anerkannte, so braucht man keinen Augenblick daran zu zweifeln, daß es dem Fürsten Bismarck nicht darum zu thun ist, die Franzosen

